

# **Beitragsordnung Kunstfabrik casa b e.V.**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und evtl. Umlagen. Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.

## **§ 3 Beitragshöhe**

Die Beitragshöhe für beträgt für erwachsene Mitglieder mindestens 30€ pro Jahr, für Jugendliche und Kinder 20€ und für volljährige Schüler und Studenten 20€ pro Jahr.

## **§ 4 Bankeinzug**

Die Zahlung der Beiträge erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren jährlich. Kann aber auch als Jahresbeitrag im Voraus bar beglichen werden. Der Einzug erfolgt im 2.Quartal des laufenden Geschäftsjahres.

## **§ 5 Säumnis**

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrages gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung nicht (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

## **§ 6 Stundung**

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

## **§ 7 Beitragsbescheinigung**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

## **§ 8 Spendenbescheinigung**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.